Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

2. **September 2011**

Infobrief

Exportkontrolle

An alle Nutzer von Allgemeinen Genehmigungen

Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Gemeinschaft Nr. EU001

Änderung des Meldeverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Einführung sogenannter EORI Nummern wird es notwendig, dass Meldeverfahren für Allgemeine Genehmigungen neu zu gestalten. Die EORI Nummer ist eine „Europäische Zollnummer“, die voraussichtlich ab November 2011 verbindlich von der Zollverwaltung eingeführt wird. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Zolls (www.zoll.de) unter dem Stichwort EORI/Zollnummer. **Meldungen über das ELAN (alt) System sind dann nicht mehr möglich; von der Übersendung per Diskette oder CD-Rom bitten wir abzusehen.**

Meldungen ab dem Meldezeitpunkt Januar 2012 (Meldezeitraum 2. Halbjahr 2011) können daher nur noch über das im Frühjahr 2011 eingeführte ELAN-K2 System entgegen genommen werden.

Registrierten Nutzern wird es dann möglich sein, die Meldung bzw. Nullmeldung, ähnlich dem bisherigen ELAN System, direkt zu erfassen. Zusätzlich bietet das System jedoch auch die Möglichkeit, die Meldung mittels Dateiupload durchzuführen.

Diese Möglichkeit dürfte besonders für die Nutzer interessant sein, die Ihre Meldung zur Zeit per Diskette bzw. CD-Rom abgeben. Die Uploaddatei muss einer vorgegebenen XML Struktur entsprechen. Alle notwendigen Strukturbeschreibungen und Beispiele (XML Schema Definition XSD und Beispiel XML) finden Sie auf der BAFA Homepage www.ausfuhrkontrolle.info unter dem Stichpunkt Antragstellung -> Meldungsschnittstelle. Informieren Sie bitte rechtzeitig Ihre IT Abteilung!

Informationen und den Link zur Registrierung zu dem ELAN-K2 System finden Sie ebenfalls auf der BAFA Homepage unter dem Stichpunkt Antragstellung -> ELAN-K2 Informationen.

Impressum

Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

Ansprechpartner

Referat 224
Herr Schmidt
Grundsatz- und Verfahrensfragen
Tel.: 06196 908 590
Fax: 06196 908 793

www.ausfuhrkontrolle.info
allgemeine-genehmigungen@bafa.bund.de